



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich, mit Ihnen am Ende eines ereignisreichen Gründungsjahres eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Zur Struktur der Stiftung: mit dem 13. November 2017 haben sich die vier gesetzlich vorgesehenen Organe der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister konstituiert und ihre operative Arbeit aufgenommen. Vorstand, Kuratorium, Verwaltungsrat und Beirat der Stiftung sind nun vollständig besetzt, sie gehen mit großer Ernsthaftigkeit und Engagement an die Arbeit.

Gleichzeitig wurden im November und Dezember 2017 die Leitungsbereiche aller Abteilungen/ Sachbereiche personell vollständig besetzt. Wir beschäftigen aktuell 17 Angestellte, einige wenige externe Dienstleister und noch vor Weihnachten werden die neuen Büroräume im Osnabrücker Zentrum bezogen.

Mit hoher Priorität prüfen und verhandeln wir in diesem Monat die eingegangenen Angebote für die Ausschreibung der IT-Plattform.

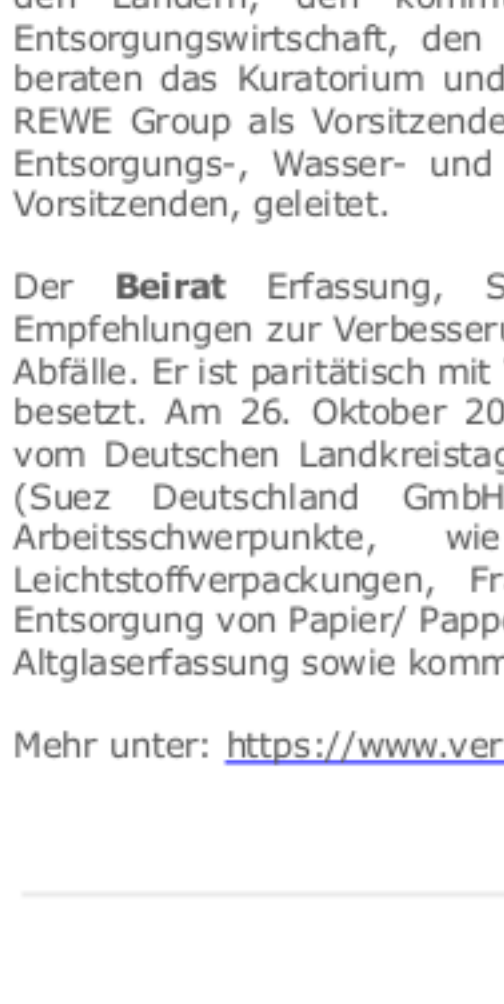
Um allen offenen Fragen gerecht zu werden, hat die Stiftung ein strategisches Kommunikationskonzept erarbeitet, das in den kommenden Monaten praxisorientiert mit Leben gefüllt wird. Mit unserer neuen Newsletter-Struktur wollen wir Ihnen alle Neuigkeiten aus der Stiftung strukturiert präsentieren, so dass Sie schnell die Inhalte finden, die Sie interessieren.

Aber wir möchten auch einen Blick über den Tellerrand werfen - das soll unsere neue Rubrik mit einem Kurzinterview leisten. Wir wollen unsere Themen aus verschiedenen Blickwinkeln reflektieren. Als erster in dieser Reihe erklärt Peter Kurth, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgung-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V. und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Stiftung, was das neue Gesetz und die Einrichtung der Zentralen Stelle für die deutsche mittelständische Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft bedeuten.

Neben diesen Punkten wird sich der Newsletter dem Projektplan zur Abgrenzung von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen, dem weiteren Aufbau der Infrastruktur mit den Ländern/ Vollzugsbehörden und natürlich einem Kurzbericht aus den Expertenkreisen widmen.

Die Dynamik in unserer Aufbauphase ist rasant - ich bin bisher mit dem Ergebnis zufrieden. In vielen Foren, Diskussionsreisen und Gesprächen konnten offene Fragen geklärt (und neue Fragen aufgeworfen) und Vorgehensweisen gemeinsam abgestimmt werden. Es gab weiterhin konstruktive Gespräche mit dem Umweltbundesamt und dem Bundeskartellamt. Diese gemeinsame Orientierung auf das Gelingen soll uns erhalten bleiben und deshalb freuen wir uns auf die weitere Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und den gemeinsamen Austausch in 2018.

So bleibt uns noch, Ihnen und Ihren Familien herzlichst ein geruhsames und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten Übergang in das neue Jahr 2018 zu wünschen, das für uns alle viele spannende Themen und Weiterentwicklungen bereithält.



Mit freundlichen Grüßen

Gundula Rachut
Vorstand

Finale Konstitution der Stiftungsorgane

Das Kuratorium hat sich am 16. Oktober 2017 abschließend konstituiert. Die Sitzungen sind im ungefähren Abstand von vier Monaten geplant, um den Wirtschaftsplan der Stiftung und die Leitlinien der Geschäftstätigkeit festzulegen sowie den Aufbau der Stiftung konstruktiv zu begleiten. Das Kuratorium hat den Syndikursrechtsanwalt der Stiftung, Martin Kardezyk, zum Generalbevollmächtigten bestellt. Dem Gremium mit Vertretern aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden stehen als Vorsitzender Franz-Olaf Kallerhoff von der Procter & Gamble Germany GmbH und als sein Stellvertreter Markus Mosa von der EDEKA Zentrale AG & Co. KG vor.

Bereits mit dem Stiftungsgeschäft haben die Stifter den Vorstand der Stiftung benannt, da eine Stiftung nur mit Vorstand genehmigungsfähig ist. Die Stifter haben Gundula Rachut für eine erste Amtsdauer von sechs Jahren als Vorstand bestellt.

Der Verwaltungsrat hat sich am 13. November 2017 konstituiert. Vertreter der Hersteller und Vertrieber, den Bundesministerien für Umwelt und Wirtschaft, dem Umweltbundesamt, den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, der kommunalen und privaten Entsorgungswirtschaft, den dualen Systemen sowie Umwelt- und Verbraucherverbänden beraten das Kuratorium und den Vorstand und werden durch Dr. Günther Kabbe von der REWE Group als Vorsitzendem und dem Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft, Peter Kurth (BDE), als stellvertretendem Vorsitzenden, geleitet.

Der Beirat: Erfassung, Sortierung und Verwertung erarbeitet eigenverantwortlich Empfehlungen zur Verbesserung der Erfassung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle. Er ist paritätisch mit Vertretern der kommunalen und privaten Entsorgungswirtschaft besetzt. Am 26. Oktober 2017 wurde in der konstituierenden Sitzung Dr. Torsten Mertins vom Deutschen Landkreistag als Vorsitzender gewählt, sein Stellvertreter ist Oliver Gross (Suez Deutschland GmbH). In der ersten Sitzung wurden bereits potenzielle Arbeitsschwerpunkte, wie die Fortentwicklung des Erfassungssystems für Leichtstoffverpackungen, Fragen der Qualitätssicherung, viele Fragen rund um die Entsorgung von Papier/ Pappe/ Karton, die Nutzung von Spezifikationen, Fortentwicklung der Altgläserfassung sowie kommunale Rahmenvorgaben angediskutiert und priorisiert.

Mehr unter: <https://www.verpackungsregister.org/pressemitteilungen>

Kurzinterview – Peter Kurth, Präsident des BDE

Peter Kurth beschäftigt sich seit Anfang der Nullerjahre mit den zentralen Fragen der Kreislaufwirtschaft - erst im Vorstand von ALBA Berlin und seit 2006 an führender Stelle beim BDE, als dessen Präsident er gerade im Sommer wieder gewählt worden ist. Der Volljurist und CDU-Politiker gilt als Meinungs- und diskuffreudiger Präsident, der sich im Interesse seiner Mitgliedsunternehmen einmischt.



In der jahrelangen Diskussion um ein Wertstoffgesetz und dem anschließenden Gesetzgebungsverfahren für das Verpackungsrecht gehörte Peter Kurth zu den strategischen Lösungsscouts und wichtigen Brückenbauern von Kompromissen zwischen allen Beteiligten. Und er verweist auf die zentrale Rolle der Verbraucher innerhalb dieses Systems: „Um die Ziele des Gesetzes zu erreichen, müssen schon die Konsumenten noch genauer trennen und Fehlwürfe vermeiden. Die Verbreitung dieses Bewusstseins und Know-hows erfordert eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.“ Denn ein Teil des Erfolgs beruhe auf der deutschen Sammelleistung.

Die Kreislaufwirtschaft ist heute mit rund 267.000 Beschäftigten, rund 70 Mrd. € Umsatz und einer Bruttowertschöpfung von rund 25 Mrd. € eine der wichtigsten Branchen der bundesdeutschen Umweltwirtschaft, deren wirtschaftliche Entwicklung deutlich dynamischer verläuft als die Entwicklung der Gesamtwirtschaft.

Und deshalb war nach dem Dafürhalten von Peter Kurth das VerpackG ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung, um mit der Zentralen Stelle Verpackungsregister die Wachstumsperspektiven der Branche inklusive der dynamischen Nachfrage nach Sekundärrohstoffen weiter zu unterstützen und auszubauen.

Welche Erwartungen haben die mittelständischen Unternehmen der Entsorgungswirtschaft an die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsverordnung (ZS)?

Bereits im Planspiel zum Wertstoffgesetz waren sich alle Beteiligten darüber einig, dass es einer Zentralen Stelle bedarf. So ist es jetzt nur auch folgerichtig, dass die Einrichtung einer Zentralen Stelle ein wesentliches Element des neuen Verpackungsrechtes ist. Für die Entsorgungswirtschaft ist die Zentralen Stelle als öffentlich beliebene Stiftung die entscheidende Koordinierungsstelle für eine erfolgreiche Fortführung der Erfassung, Sortierung und Verwertung der Verpackungsabfälle. Mit der Einrichtung der Zentralen Stelle ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Entsorgungswirtschaft die notwendigen Investitionen tätigen kann.

Die Einrichtung der ZS soll eine neue Transparenz bei den Datenströmen und bei der Definition von Standards in der Kreislaufwirtschaft bringen. Was bedeutet das für die Branche?

Die Transparenz der Datenströme und die Definition von Standards sind ganz wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Verpackungsrechtes. Nur so können alle Beteiligten der privatwirtschaftlichen Verpackungsversorgung das notwendige Vertrauen zurückgewinnen. Insbesondere die Vertragsgestaltung zwischen Inverkehrbringern und Systembetreibern benötigt einen neuen Rahmen, der durch den Einsatz der Zentralen Stelle ermöglicht werden kann.

Welche Faktoren sind aus Ihrer Erfahrung jetzt die entscheidenden, um die hohen Anforderungen des VerpackG an die Recyclingquoten zu erreichen?

Die ambitionierten Recyclingquoten sind nur erreichbar, wenn alle Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette effizient und wirkungsvoll miteinander kooperieren. Die Zentralen Stelle kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten, indem im Rahmen geschaffen wird, der dafür sorgt, dass die vielfältigen Vertragsstrukturen so ineinander greifen, dass das eigentliche Ziel des Verpackungsrechtes, höhere Quoten und damit das Schaffen einer echten Kreislaufwirtschaft, auch wirklich zum Tragen kommt. Hierzu bedarf es vielfältiger Anreizsysteme an der richtigen Stelle.

Wie beurteilen Sie den Aufgabenbereich der ZS mit Blick auf die Diskussion einer europäischen Kunststoffstrategie?

Wenn das deutsche Modell des Verpackungsrechtes mit der Einrichtung einer Zentralen Stelle Erfolg hat, hat dies sicherlich auch eine Vorbildfunktion für die europäische Kunststoffstrategie. Das kann letztlich nur gelingen, wenn sich die europäischen Märkte entlang der Wertschöpfungskette so umbauen, dass echte Kreislaufwirtschaft gelingt. Schon der Hersteller muss die Recyclingfähigkeit bei der Produktion berücksichtigen und der Hersteller ist es auch, der vermehrt Rezyklate einsetzen muss. Dies kann er nur, wenn es viele engagierte Dienstleister auf allen Ebenen der Wertschöpfung gibt, die wiederum Rahmenbedingungen brauchen, um ihrerseits umfassend in neue Technologien und Prozesse zu investieren.

Aktueller Bericht aus der Stiftung



Prüfung und Verhandlung der Angebote zur Ausschreibung „IT-Plattform“

Derzeit werden die eingegangenen Erst-Angebote aus der europaweiten Ausschreibung zum Aufbau und zur Implementierung der IT-Plattform mit Register und Datenbank verhandelt. Ziel ist es, am Jahresanfang 2018 mit dem Aufbau der Hardware im Rechenzentrum sowie mit der Programmierung der Software für Register, Datenbank und Web-Frontend zu beginnen, um den Verpflichteten die geplante Vorregistrierung ab dem dritten Quartal 2018 und etwas später auch die Möglichkeit erster Datenmeldungen anbieten zu können. Ergänzend sollen sukzessive die erläuternden Hinweise für die Verpflichteten auf der Webseite zur Verfügung gestellt werden.

Kommunikationskonzept der Stiftung

Im November 2017 wurde in der Stiftung ein strategisches Kommunikationskonzept verabschiedet, das bereits mit Vertretern der Stiftungsorgane reflektiert wurde. Bis Februar 2018 wird es in den anstehenden Sitzungen allen Stiftungsorganen vorgestellt, diskutiert und fortentwickelt. Parallel haben wir mit der Umsetzung begonnen.

Das Konzept bildet die Kommunikation nach innen und außen ab. Dabei wurden Ziele, Aufgaben, Instrumente und Maßnahmen unter Einbeziehung aller Adressaten nachvollziehbar abgeleitet und strukturiert. Zentrales Ziel der Stiftung ist es, im Markt mit einer offenen Kommunikation Transparenz und Orientierung für alle zu schaffen und damit die Realisierung rechtskonformer Verhaltens zu unterstützen. Eine der großen Herausforderungen wird sein, im Verlauf des Aufbaujahres 2018 die hohe Zahl der nach dem Gesetz zur Registrierung Verpflichteten mit den richtigen Informationen zu erreichen. Über direkte Kommunikation und Multiplikatoren sind etwa 720.000 Erstinvestoren erreichbar zu informieren.

Der Bereich Kommunikation arbeitet derzeit an der inhaltlichen Ausgestaltung der ausgewählten Kommunikationsinstrumente. Neben des bereits überarbeiteten Newsletterformats stehen der Launch einer neuen Webseite, die Ausschreibung der Call Center Dienstleistung, die Bereitstellung von FAQ sowie die Konzeption erklärender Materialien, wie beispielsweise auch digitaler Erklärvideos im Mittelpunkt des nächsten Halbjahres.

Wir gehen davon aus, dass klare und sachlich nachvollziehbare Informationen des Vertrauens der offiziellen Arbeitstätigkeit der Zentralen Stelle 2019 sollen wieder Erfolgsmeldungen aus der Kreislaufwirtschaft in den Vordergrund der Presse rücken. Die Zukunftsfähigkeit der Branche und des Systems stehen dadurch national und international wieder stärker im Fokus der Betrachtungen.

Kurzbericht aus den Expertenkreisen



Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der in den Expertenkreisen in den letzten Wochen besprochenen Themen:

Expertenkreis I – Register, Datenmeldung, Standards

Im November-Termin dieses Expertenkreises wurde der Registrierungsprozess aus rechtlicher Sicht insbesondere mit Blick auf spezielle Registrierungsvarianten intensiv diskutiert. Es ging um die Verwaltungspraxis für solche Fälle, in denen beispielsweise eine durchgeführte Registrierung obsolet wird, weil ein Hersteller seine Tätigkeit eingestellt hat, darüber aber keine Meldung erfolgt oder Registrierungen vorgenommen werden, hinter welchen keine Unternehmenstätigkeit steht. Hierfür wurden auch Lösungsvarianten und Speicherfristen besprochen.

Weitere Themen waren die Ausprägung der Registrierungsnummern mit Prüfzifferverfahren und das prozessuale Vorgehen hinsichtlich registrierter und finaler Registrierungsnummern. Zu den Themen „Daten- und Mengenermittlung in den Unternehmen“, auch unter dem Blickwinkel kleiner- und mittelständischer Unternehmen, sowie „Konzeptionelle Lösungen zur Eindämmung beziehungsweise Vermeidung von Unterlizenzierung“ werden Empfehlungen erarbeitet und in der nächsten Sitzung diskutiert.

Geprüft wird die Erarbeitung einer Checkliste als Unterstützung für Unternehmen bei der Registrierung.

Expertenkreis II – Datenbank/ IT

In der letzten Sitzung des Expertenkreises II – Datenbank/ IT im November 2017 wurde intensiv über die technischen Standards hinsichtlich der Datenmeldungen von Unternehmen in das Register sowie der Datenbereitstellungen seitens der Systembetreiber diskutiert. Die dort erarbeitete Basis wird in den nächsten Expertenkreisen verfeinert und seitens der Stiftung Zentrale Stelle im Nachgang überprüft und finalisiert. Ziel ist es, diese als technische Standards gem. § 10 Absatz 2 VerpackG sowie § 20 Absatz 2 Satz 2 VerpackG zu veröffentlichen. Zudem fand ein erster Austausch zum Aufbau eines Call Centers inklusive Ticketsystem statt, um die Beantwortung der Fragen rund um die Registerpflicht zu gewährleisten.

Expertenkreis III – Recyclinggerechtes Design

Im Rahmen einer Top-Down Herangehensweise wurde seitens des Expertenkreises III überlegt, dass der Mindeststandard aus einem grundlegenden Standard abgeleitet werden sollte. Der Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit müsse nach Auffassung des EK III:

- geeignet sein, um eine Steuerungswirkung(*) hinsichtlich der Verpackungsgestaltung in Richtung der Recyclingfähigkeit zu entfalten;
- nicht dahingehend instrumentalisiert werden können, dass gesamtökologische nachteilige Effekte erzielt werden (Vermeidung und Verminderung vor Verwertung);
- praktisch umsetzbar sein durch die dualen Systeme und die Inverkehrbringer;
- den Wettbewerb der dualen Systeme nicht einschränken;
- zu keiner unzumutbaren Belastung/ Benachteiligung einzelner Inverkehrbringer oder einzelner Branchen führen (z.B. durch aufwändige Nachweispflichten).

Ziel ist es, aus diesen Aspekten bereits im Januar 2018 einen Vorschlag für die Definition des Mindeststandards abzuleiten. Im Rahmen dessen werden die aktuell genutzten Methoden und Normen zur Bestimmung der Recyclingfähigkeit von Verkaufsverpackungen geprüft und bewertet.

Expertenkreis V – Finanzierungsvereinbarungen

In einer ersten Zusammenkunft des Expertenkreises V stand die Erörterung einer zukünftigen Finanzierungsvereinbarung im Mittelpunkt. Gemeinsam mit den Betreibern der dualen Systeme und repräsentativ ausgewählten Branchenlösungen wurde im ersten Schritt eine Sammlung der Themen vorgenommen, die über einen solchen Vertrag abgedeckt werden müssen. Ziel soll es sein, in wenigen Treffen zu einer tragfähigen Vereinbarung zu kommen. In der nächsten Sitzung, voraussichtlich im März 2018, soll ein erster Vertragsentwurf diskutiert werden.

Expertenkreis VI – Kommunikation

Die Nominierung dieses Expertenkreises hat begonnen. Die erste konstitutive Sitzung ist für Januar 2018 geplant und befindet sich in der inhaltlichen Vorbereitung. Beteiligt werden sollen Vertreter der Hersteller und Vertrieber aus den Stiftungsverbands: Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE), Handelsverband Deutschland – HDE – e.V., IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V., Bundesverband Kunststoffverpackungen, der Markenverband e.V., des weiteren Vertreter von IHK/ AHK/ DIHK sowie die dualen Systeme.

Weitere Fachthemen

Bericht aus der LAGA AG - Länderebene Abfall

Im November 2017 wurden die Gespräche der Länder mit Mitarbeitern der Stiftung Zentrale Stelle in München fortgesetzt. Es fand ein Austausch zum gemeinsamen Projektaufbau und dem Arbeitsprogramm unter Festlegung von Priorisierungen statt. Die Zentralen Stelle und die länderoffene Arbeitsgruppe der LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) haben sich intensiv über die Schnittstellen bei der Bearbeitung von Fällen von Unterbeteiligung ausgetauscht. Es wurde ein konkreter Ablaufplan von der Sachverhaltsaufklärung bis zur Übergabe der Akte an die Vollzugsbehörden mit nachfolgendem Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgesprochen. Die Stiftung hat den Zugang der Länderbehörden zu den bei der Zentralen Stelle dokumentierten Informationen vorgestellt. Auch für Übergabe der Informationen zu den Branchenlösungen wurde ein stufenweises Vorgehen besprochen. Die Gespräche werden Mitte März 2018 in Berlin fortgesetzt.

Vorgehensweise zur Identifizierung der systembeteiligungspflichtigen Verpackungen gem. § 3 Abs. 8 VerpackG

Eine der wesentlichen Neuerungen des VerpackG betrifft die Präzisierung der beteiligungspflichtigen Verpackung. In der Definition in § 3 Abs. 8 VerpackG wird das bisherige Anfallstellenprinzip dahingehend modifiziert, dass eine typisierende Betrachtungsweise (verkehrtschraube) sowie quantitative Aspekte) zu einer generellen Entscheidung für eine bestimmte Verpackung führen kann. Bisher wurden zur Identifizierung oft Gutachten herangezogen, die zu intransparenten und wenig vollzugstauglichen Lösungen führten. Ergänzend wird in § 26 Abs. 1 Ziff. 23 VerpackG der Zentralen Stelle die Befugnis gegeben, diese Entscheidung auf Antrag vorzunehmen.

Die Zentralen Stelle möchte hier den Verpflichteten ein Höchstmaß an Rechtssicherheit vermitteln. Daher beabsichtigt sie, ihre zukünftige Verwaltungspraxis möglichst frühzeitig und in einem kartellrechtskonformen Verfahren zu veröffentlichen. Ziel soll es sein, für die verschiedenen Produktgruppen in Listenform eine abschließende Zuordnung zu den Pflichten des Verpackungsrechtes zu geben (analog zur belgischen Listung).

Primärer Anknüpfungspunkt zur Einordnung soll die Füllgröße der Verpackung sein. Für die Produktgruppen, bei denen die Füllgröße keine Abgrenzung ermöglicht (z. B. Elektrogeräte), werden andere Abgrenzungskriterien herangezogen. In zwei Workshops mit verschiedenen Beteiligten wurden Ende November/ Anfang Dezember der Rahmen dafür diskutiert und ein Verfahren zur Ermittlung der notwendigen Grunddaten herausgearbeitet. Nun sollen in den kommenden Monaten die Arbeiten dazu beginnen, so dass im Frühsommer 2018 die konkreten Zuweisungen diskutiert werden können.